



Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses bei der Regierung von Schwaben für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 27. Tages vor dem Wahltag (= Montag, 17. Februar 2020) letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlags.

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 im Regierungsbezirk Schwaben findet die Sitzung des Beschwerdeausschusses am

Montag, den 17. Februar 2020, 09:00 Uhr,

im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg, statt.

Burgau, 30.01.2020

Wolfgang Buckel
Wahlleiter der Stadt Burgau